

Ihre Artikelauswahl als PDF



Inhaltsverzeichnis



1.	Was ist antimuslimischer Rassismus?	3
2.	Das Sprechen über den Islam zwischen demokratischer Kritik und antimuslimischem Rassismus	14
3.	Islamfeindlichkeit, Islamophobie, Islamkritik – ein Wegweiser durch den Begriffdschungel	19

Was ist antimuslimischer Rassismus?

Islamophobie, Islamfeindlichkeit, Antimuslimischer Rassismus – viele Begriffe für ein Phänomen?

Von Ozan Zakariya Keskinkilic

17.12.2019

Ozan Zakariya Keskinkilic ist Politikwissenschaftler und Dozent an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin. Er forscht und lehrt zu den Themen (antimuslimischer) Rassismus, Antisemitismus, Orientalismus und (Post-)Kolonialismus sowie Erinnerung und jüdisch-muslimische Beziehungen. Er ist Mitherausgeber des Bandes "Fremdgemacht&Reorientiert. Jüdisch-muslimische Verflechtungen" (2018) und Autor des Buches "Die Islamdebatte gehört zu Deutschland" (2019).

Verschiedene Begriffe werden verwendet, um Feindlichkeit gegenüber Musliminnen und Muslimen oder deren Diskriminierungserfahrungen zu beschreiben. Ozan Zakariya Keskinkilic plädiert für die Bezeichnung "antimuslimischer Rassismus", da sie auch politische, strukturelle und institutionelle Dimensionen in den Blick nimmt. Der Autor stellt historische Bezüge her und zeigt, welche Formen antimuslimischer Rassismus heute annimmt.

Es gibt eine Vielzahl an Begriffen, die sich auf die Diskriminierungserfahrung von Musliminnen und Muslimen und als muslimisch markierten Personen beziehen. Der Begriff "Islamophobia" erlangte nach einem aufsehenerregenden Bericht des britischen Think Tanks *Runnymede Trust* von 1997 internationale Popularität[1]. *Islamophobia* bezeichnet dort die Abneigungen gegen den Islam und die damit einhergehenden Angriffe auf sowie (sozialen) Ausgrenzungen von Musliminnen und Muslimen im öffentlichen Leben. Dazu zählten für die Autorinnen und Autoren auch die Diskriminierungen in Beruf und Bildung, körperliche Gewalt und Beschimpfungen oder Vorurteile in politischen Debatten und medialer Berichterstattung.

In Deutschland wurde die "**Islamophobie**" durch die Untersuchungen des Bielefelder Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung zu "Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" (GMF) prominent. Zu Beginn der besagten Forschungsreihe unter dem Titel *Deutsche Zustände* (2002-10) wurde Islamophobie als "generelle ablehnende Einstellungen gegenüber muslimischen Personen und allen Glaubensrichtungen, Symbolen und religiösen Praktiken des Islam"[2] definiert. Ab 2010 tauchten die Begriffe der "Islam- und Muslimfeindlichkeit" auf: "**Islam- und Muslimfeindlichkeit** meint eine generalisierte Zuschreibung von negativen Stereotypen, Emotionen, Gedanken und Überzeugungen auf 'den Islam' oder 'die Muslime'"[3], so Andreas Zick.

Die Begriffe Islamophobie und Islam-/Muslimfeindlichkeit werden in deutschsprachigen Publikationen oft synonym verwendet, können aber je nach Kontext entweder Ängste oder (gewaltvolle/-bereite) Feindseligkeit und Hass ins Zentrum rücken. In der GMF-Klassifikation werden sie wegen ihres konzeptionellen Fokus auf Religion und religiöse Praxis ausdrücklich von klassisch biologistischem (Hautfarben-)Rassismus getrennt behandelt.[4] Mit Islamophobie und Islam-/Muslimfeindlichkeit wird hervorgehoben, dass es um unbegründete und diffuse Ängste vor dem Islam gehe. Wilhelm Heitmeyer spricht

deshalb auch von irrationalen Stereotypen oder Gefühlen "latenter Dauerbedrohung mit den entsprechenden psychischen Auswirkungen"[5].

Daraus ergeben sich meiner Einschätzung nach wesentliche Schwachstellen: Zum einen wirken die Begrifflichkeiten verharmlosend und irreführend. Sie spielen semantisch auf vermeintliche Ängste vor 'dem Islam' und 'den Muslimen' an und vermitteln so den Eindruck, als sei Religion der Ausgangspunkt einer Diskriminierung, die sich in direkter Ablehnung oder Feindseligkeit ausdrücke. Indem auf die Erforschung sozialpsychologischer Ursachen und Vorurteile auf individueller Einstellungsebene fokussiert wird, geraten – ganz zu schweigen von Problemen einer Pathologisierung – politische, strukturelle und institutionelle Dimensionen aus dem Blick. Genauso treten Fragen nach historischen Kontinuitäten und gesellschaftlichen Zusammenhängen in den Hintergrund.

Der Begriff "**antimuslimischer Rassismus**"[6] ist aus meiner Sicht daher vorzuziehen. Dieser versteht das Phänomen nicht als irrationale Erscheinung in der Gegenwart, geschweige denn als (rechte) Ausnahmesituation in demokratischen, egalitären Gesellschaften Europas, sondern als inhärenten Aspekt der europäischen Moderne. Er setzt aktuelle Islamdebatten in den Zusammenhang der historischen Entstehung Europas und erinnert an das Erbe des europäischen Kolonialismus[7]. Unter dem Begriff des antimuslimischen Rassismus versammelt sich die Kritik an verschiedenen Strategien und Rhetoriken, die allesamt dadurch gekennzeichnet sind, dass sie auf Prozesse der Rassifizierung, also der Konstruktion als 'Anderer', aufbauen. Musliminnen und Muslime werden von 'uns Deutschen' getrennt ("Sie sind anders als wir"), homogenisiert ("Sie sind alle gleich") und ihnen werden wesentliche (negative) Eigenschaften zugeschrieben ("Sie sind ihrer Kultur und Religion nach einfach so"). Menschen werden also auf Basis phänotypischer Unterscheidung, von Namen oder zugeschriebener Herkunft als muslimisch klassifiziert. Sie werden zur Metapher gesellschaftlichen Übels gemacht – indem man ihnen etwa die Attribute sexistisch, homophob, gewalttätig, integrationsunwillig zuschreibt – und sie so aus dem nationalen 'Wir' herausdekliniert. Die 'Anderen' werden herabgestuft und 'wir' werden überhöht.

Insgesamt ist der antimuslimische Rassismus gerade deshalb als Rassismus einzustufen, weil Menschen entlang bestimmter Vorstellungen von Kultur, Religion und Herkunft essentialisiert werden, ihnen also nach (angeblicher) Abstammung genuin 'islamische' Eigenschaften zugewiesen werden, die sie von der 'eigenen' Gruppe quasi natürlich unterscheiden. Dadurch wird die rassistische Benachteiligung der 'Anderen' ("nicht deutsch") gerechtfertigt und 'unsere' ("deutschen") Privilegien werden gesichert.

Zwanzig Jahre später verwendet der *Runnymede Trust* in seinem aktuellen Bericht "Islamophobia: Still a Challenge for us all" eine breitere Definition, die sich wesentlich an der Rassismusdefinition der Vereinten Nationen orientiert.[8]

"Islamophobia is any distinction, exclusion, or restriction towards, or preference against, Muslims (or those perceived to be Muslims) that has the purpose or effect of nullifying or impairing the recognition, enjoyment or exercise, on an equal footing, of human rights and fundamental freedoms in the political, economic, social, cultural or any other field of public life."[9]

In dieser Definition wird nun ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht nur Musliminnen und Muslime, sondern auch als solche wahrgenommene Menschen betroffen sind. Zudem werden jegliche Formen von Abgrenzungen, Einschränkungen oder Ausschluss (auch unbewusst) *Islamophobia* zugerechnet. Ausschlaggebend ist dabei nicht, ob sie mit Absicht geschehen, sondern, ob sie diskriminierende Effekte haben.

Darüber hinaus zeigt der Bericht, dass das Phänomen – anders als in den erwähnten Islamophobie-Studien in Deutschland – nicht losgelöst von anderen Rassismen untersucht werden kann, dass es also *nicht* auf eine religionsbezogene Diskriminierung reduziert werden kann: Die Formulierung ist unmissverständlich, "Islamophobia is anti-Muslim racism"[10]. Zwar bestehen die meisten englischsprachigen Studien trotz seiner semantischen Engführung weiterhin auf dem Begriff Islamophobia, doch wird dieser dort dezidiert als Rassismus definiert und als solcher analysiert. Das ist in den zuvor erwähnten Studien aus der deutschen Vorurteilsforschung nicht der Fall – vielmehr bleibt diese Forschungstradition in einer individualisierenden, sozialpsychologischen Dimension verhaftet.[11] Der Begriff "antimuslimischer Rassismus" kann im deutschen Kontext weit verbreiteten Missverständnissen, der Bagatellisierung und Rassismuseugnung vorbeugen und ist daher vorzuziehen.

Historische Spuren eines antimuslimischen Rassismus: Reconquista auf der Iberischen Halbinsel

Antimuslimischer Rassismus lässt sich nicht auf ein Vorurteil reduzieren. Er ist weder Alleinstellungsmerkmal des rechten Randes, noch neu. So lassen sich die Spuren des antimuslimischen Rassismus bis ins späte 15., frühe 16. Jahrhundert auf der Iberischen Halbinsel zurückverfolgen, als sich bereits dort Vorstellungen von Religion, Kultur und 'Blutsabstammung' miteinander vermengten und Musliminnen und Muslime, Seite an Seite mit Jüdinnen und Juden, durch Christinnen und Christen als ihrer Herkunft nach fremdartige Minderheiten konzipiert wurden, wie der folgende historische Rückblick zeigt.

Im Zuge der sogenannten *Reconquista* wurden Musliminnen und Muslime auf der Iberischen Halbinsel zu Beginn vor die Wahl gestellt, zum Christentum zu konvertieren oder zu migrieren. Wie François Soyer nachweist, folgten diverse Disziplinierungs- und Kontrollmaßnahmen, die zum Christentum zwangskonvertierte Musliminnen und Muslime sowie ihre Nachfahren, auch 'Moriscos' genannt, als verdächtige Konvertitinnen und Konvertiten inmitten der christlichen Nation stigmatisierten, weil sie noch insgeheim dem Islam anhängen würden.[12] Schon damals gehörte der Vorwurf der Lüge und des Betrugs, genauso wie der Topos einer stillen Unterwanderung der Mehrheitsgesellschaft, zum antimuslimischen, wie auch zum antisemitischen Sprachrepertoire.[13] Musliminnen und Muslime bzw. 'Moriscos' standen unter Generalverdacht, sie galten als mangelbehaftete Personen, die korrigiert und eingegliedert, kontrolliert und beobachtet werden müssten.

Soyer berichtet von einem 1526 in Granada erlassenen Assimilationsprogramm[14], wonach 'Moriscos' verpflichtet wurden, sich wie Christinnen und Christen zu kleiden. Verboten waren die muslimische Verschleierung, die arabische Schrift und Sprache. Freitags und sonntags mussten die Zwangskonvertierten und ihre Nachkommen Haustüren offen halten, um sicherzugehen, dass sie das muslimische Freitagsgebet nicht verrichten und am christlichen Sonntag nicht arbeiten.

Wie jüdisch Markierte waren auch muslimisch Markierte von den Universitäten, religiösen Orden, Stadträten und der durch die Inquisition eingeführten 'Statuten der Blutreinheit', der *limpieza der sangre*, betroffen. Dieses juristische Konzept unterschied Menschen zwischen 'rein' und 'unrein'. [15] Von reiner Blutsabstammung zu sein bedeutete, "frei von jüdischer, moslemischer oder andersgläubiger 'Befleckung' zu sein,"[16] wie Max Sebastián Hering Torres erklärt. Hering Torres betont diesen Punkt ausdrücklich, spiegelt sich in der Idee der Blutsabstammung und -reinheit doch der rassifizierende Gehalt der Programme wider, die 'Moriscos' und 'Conversos' (zwangskonvertierte Jüdinnen und Juden sowie ihre Nachkommen) ihrer quasi natürlichen Abstammung nach bezichtigten, die Nation zu bedrohen. Deshalb mussten sie unter besondere Beobachtung und Kontrolle gestellt werden. Die Konversion zum Christentum änderte also nichts an der Verfolgung –

auch nicht für nachfolgende Generationen, selbst wenn sie sich tatsächlich als Christinnen und Christen sahen. Ab 1571 wurden weitere Maßnahmen zur Lösung des 'Morisco'-Problems diskutiert, darunter Deportation, Versklavung, Arbeitszwang bis zum Tod, Kastration und Sterilisation bis hin zu Verschiffung und Ertränkung[17]. Unter König Philipp II kam es 1609 schließlich zur Massenvertreibung von 300.000 'Moriscos' an die Küsten Nordafrikas.

Die Soziologen Ramón Grosfoguel und Eric Mielants sowie der Arabist Maurits S. Berger teilen die Ansicht, dass es sich beim Fall der *limpieza de sangre* und der für diese Gruppen maßgeschneiderten Überwachungs- und Erziehungsprogramme sowie ihrer Vertreibung um mehr als eine religiöse Diskriminierung handelte, da sie auf Prozessen der Rassifizierung aufbauen.[18] Grosfoguel und Mielants sprechen von einem "protoracist process", dessen Konsequenzen mit jenen des sich später entwickelnden modernen Rassismus vergleichbar waren.[19] Auch Berger erklärt, dass die religiös-kulturelle Differenz als 'rassische' definiert wurde: "Moriscos [were] perceived as racially different from the 'old' Christians, who claimed descent from the Germanic (Visi)Goths as opposed to the allegedly semitic Arab descent of the Moriscos." [20] Die Rassismuskforscherin Iman Attia schließt sich dieser Einschätzung an und geht davon aus, dass 'Moriscos' "als eigene 'Rasse' und Nation auf der Grundlage ihrer fremden Kultur, die religiös definiert wurde, eingeordnet"[21] wurden.

Antimuslimischer Rassismus heute

Heutzutage ist der 'Rasse'-Begriff in Deutschland tabuisiert und gesellschaftlich verpönt. Das ändert aber nichts daran, dass rassistische beziehungsweise antisemitische Vorstellungen noch immer das Sprechen über Schwarze, Juden, Sinti und Roma, Muslime sowie andere betroffene Gruppen prägen.[22] Der antimuslimische Rassismus ist ein Paradebeispiel für einen "Rassismus ohne Rassen", wie es der französische Philosoph Étienne Balibar formulierte, "dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenz ist." [23] Das heißt, Kultur und Religion übernehmen in hegemonialen Islamdebatten die Funktion von Biologie beziehungsweise wiederholen den fundamentalen Konstruktionscharakter des biologistischen Rassismus. Musliminnen und Muslime werden ihrer angeblichen Herkunft nach fortwährend als fremd wahrgenommen. Das zeigen demographische Bedrohungsszenarien ("Volksaustausch", "Überfremdung") aufs Deutlichste.

Im AfD-Programm zur Bundestagswahl 2017 heißt es: "In der Ausbreitung des Islam und der Präsenz von über 5 Millionen Muslimen, deren Zahl ständig wächst, sieht die AfD eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung." [24] Das Feindbild Islam schlägt sich hier in der Wahrnehmung der mit ihm assoziierten Personen als Nicht-Deutsche/Eindringlinge nieder. Ihre Präsenz und Geburtenzahl wird mit Blick auf "unsere" Ordnung problematisiert.

Wie Yasemin Shooman erklärt, gilt in demographischen Bedrohungsszenarien als muslimisch, "wer von muslimischen Eltern abstammt – und das allein macht ihn oder sie bereits zum Problem oder gar zu Gefahr" [25]. Muslimischsein bedeutet dann das Gegenteil von Deutschsein, dies bezieht sich selbst auf Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, deutschen Sprachkenntnissen oder solche, die sich selbst als deutsch identifizieren. Tatsächlich wird dieser Logik zufolge die Anwesenheit, Sichtbarkeit und sogar gesellschaftliche Partizipation von Musliminnen und Muslimen beziehungsweise als solche wahrgenommenen Menschen als Zeichen einer 'Islamisierung' und Überfremdung 'unseres' Landes abgewiesen.[26] Auf regelmäßigen Montagsdemonstrationen skandiert deshalb auch PEGIDA gegen Muslime, Migranten und Geflüchtete zum Schutz Deutschlands.

Doch die Vorstellung scheinbar natürlicher Grenzen zwischen den Kulturen und Religionen, deren Kontakt und/oder Vermengung ein Problem für den Erhalt "unserer" Identität und Gesellschaft sei, beschränkt sich nicht auf rechtspopulistische Parteien oder rechte Bürgerbewegungen. Über Parteigrenzen hinweg können Argumente einer Unvereinbarkeit "fremder" Kulturen mit der europäischen und deutschen für defizitorientierte Integrationsmodelle bis hin zu restriktiver Migrations- und Asylpolitik bemüht werden. "Deutschland muss Deutschland bleiben", lautete etwa eine Forderung in der Beschlussvorlage zur CSU-Parteivorstandsklausur 2016. Christsoziale plädierten dafür, die Einwanderung von Menschen aus "unserem christlich-abendländischen Kulturkreis" zu bevorzugen.[27]

Vorstellungen der Überfremdung und Unterwanderung finden auch in der breiten Bevölkerung Anklang: In einer Umfrage der "Leipziger Autoritarismus-Studie 2018" geben 55,8 Prozent der Befragten in Deutschland an, sich "[d]urch die vielen Muslime hier [...] manchmal wie ein Fremder im eigenen Land" zu fühlen"[28]. Offensichtlich gehen die Befragten von "vielen" Musliminnen und Muslimen aus und verstehen sie als *Nicht-Deutsche*, die nicht wirklich hierher gehören würden – denn nur bei einem solchen Muslimbild macht die Zustimmung zur Aussage über "die vielen Muslime im eigenen Land" erst Sinn.

44,1 Prozent der Befragten plädieren in der Umfrage gar dafür, Musliminnen und Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland zu verbieten[29] – ungeachtet dessen, dass Muslimischsein als vermeintlich religiöse Differenz kein Widerspruch zu Deutschsein ist und schon gar keine Auskunft über Staatsbürgerschaft und/oder Aufenthaltstitel gibt. In anderen Worten wird 'Deutsch' und 'Muslimisch' als Gegensatzpaar verhandelt und danach den 'Anderen' das Recht abgesprochen, einzuwandern oder in Deutschland zu leben. Musliminnen und Muslime und als solche wahrgenommenen Menschen sind – um die Worte der Umfrage aufzugreifen – fremdgemacht in ihrem eigenen Land.

Täter-Opfer-Umkehr

Die Existenz von antimuslimischem Rassismus im öffentlichen Leben Deutschlands wird immer wieder geleugnet oder relativiert. Es heißt dann zum Beispiel, Musliminnen und Muslime stilisierten sich zu Opfern. Sie bildeten sich die Diskriminierung nur ein oder könnten mit 'legitimer Islamkritik' nicht umgehen. Argumentationen dieser Art sind weit verbreitet und gefährlich. Sie machen Betroffene rassistischer Gewalt für ihre Diskriminierungserfahrung selbst verantwortlich; dies nennt man auch "victim blaming". Gesamtgesellschaftliche Diskussionen über antimuslimischen Rassismus bleiben aus, weil das Thema stattdessen verlagert und mit dem Klischeebild des gewalttätigen, sexistischen und radikalen Muslims abgewehrt wird. Aus Opfern werden so Täter gemacht.

Regelmäßig wird die Kritik am antimuslimischen Rassismus zum Zwecke einer sogenannten "Islamkritik" verwässert und relativiert oder das Phänomen insgesamt geleugnet. Mit "**Islamkritik**" werden gesellschaftliche Probleme in Folge depolitisiert und stattdessen islamisiert, wie Iman Attia eindrücklich formuliert.[30] Die Verantwortung wird auf Musliminnen und Muslime und den Islam verlagert, während die "deutsche" Mehrheitsgesellschaft entlastet wird. Wenn also negative Verhaltensweisen einzelner muslimisch markierter Menschen als Indiz für eine grundsätzliche muslimische Andersheit gelesen werden, oder wenn die Straftaten von Individuen abstrahiert und kollektiv auf muslimisch Markierte projiziert werden – und zwar als dezidiert muslimische Eigenschaften – sind dies entscheidende Kriterien, um von antimuslimischem Rassismus zu sprechen. Die Markierung des Muslimischen führt dazu, dass die Erklärung für soziale Missstände auf eine fragwürdige Kategorie zurückgeführt wird. Andere Erklärungsstränge

werden zum Zwecke einer Muslimisierung sozialer Themen vernachlässigt.[31]

So funktioniert Umwegkommunikation[32]: Diskriminierende Weltbilder finden ein Ventil in anderen, vermeintlich neutralen Begriffen und werden unter dem Argument der demokratischen Kritik artikuliert. Das heißt, die Rassismuskritik wird abgewehrt, sodass Musliminnen und Muslime (wieder) als (eigentliches) Problem in den Fokus rücken und als (potenzielle oder wahre) Täterinnen und Täter konstruiert werden. So findet die Täter-Opfer-Umkehr ihren Höhepunkt in der Verschwörungsfantasie einer Islamisierung Deutschlands. Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten, allen voran aus dem Umfeld der AfD, beschwören die Überfremdung 'unserer' Gesellschaft herauf. Es gäbe einen Bevölkerungsaustausch, das 'wahre' Volk sei durch Migration und Islam gefährdet. Der muslimischen Minderheit wird vorgeworfen, das Land zu übernehmen und zu zerstören. Mit diesen Narrativen werden Forderungen nach Abschiebungen, nach restriktiver Asyl- und Migrationspolitik, nach Einschränkung der Religionsausübung und der systematischen Beobachtung und Disziplinierung der Anderen unter die 'Leitkultur' immer lauter. Das heißt, die Praxis des antimuslimischen Rassismus wird als angebliche Selbstverteidigung ins Feld geführt und als (Mehrheits-)Recht eingefordert.

Wenn antimuslimischen Worten Taten folgen

Antimuslimische Diskurse gehen gewaltvollen Übergriffen und Anschlägen voraus. Die rechtsextremen, antimuslimischen Terroranschläge in Oslo und auf Utøya im Juli 2011 und in Christchurch, Neuseeland im März 2019 bezeugen das globale Ausmaß eines Problems, das auch hierzulande unterschätzt wird. Rechtsextremer Terrorismus in Gestalt des NSU oder der Gruppe Freital genauso wie antimuslimische Anschläge auf Moscheen und körperliche Angriffe auf offener Straße erfahren noch immer nicht die notwendige Aufmerksamkeit. Allein im Jahr 2018 zählte die deutsche Kriminalstatistik über 910 islamfeindliche Straftaten.[33] Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der durch Gewalttaten Verletzten zu. Die Dunkelziffer wird weit höher geschätzt.

Einen absoluten Tiefpunkt in Deutschland markiert der antimuslimisch-rassistisch motivierte Mord an Marwa El-Sherbini im Landgericht Dresden am 1. Juli 2009. Die Apothekerin mit Hijab war als Zeugin geladen. Sie hatte Alexander W. angezeigt, weil dieser sie zuvor auf einem Spielplatz als "Terroristin" und "Islamistin" beschimpft hatte. Während der Strafverhandlung wurde die im dritten Monat schwangere Sherbini mit 16 Messerstichen erstochen. Ihr Ehemann, Elwy Ali Okaz, eilte zur Hilfe. Er wurde auch schwer verletzt, von einem Polizisten mit dem Täter verwechselt und angeschossen. Der *Rat muslimischer Studierender und Akademiker* rief daraufhin den 1. Juli, Sherbinis Todestag, zum Tag gegen antimuslimischen Rassismus aus.

Dennoch findet der antimuslimische Rassismus in Debatten über Sicherheit und Terrorismus bislang keine adäquate (kritische) Berücksichtigung, es sei denn, Musliminnen und Muslime werden (wieder) als (potenzielle) Täterinnen und Täter in den Blick gerückt und ihre Diskriminierungserfahrung als Radikalisierungsfaktor fokussiert. Es sollte nicht verwundern, dass antimuslimische Argumentationen sich auch in Zusammenhängen der Extremismusprävention und Versicherheitlichung bemerkbar machen können.[34] Gerade weil antimuslimische Erzählungen auf eine ungebrochene Lesart von Musliminnen und Muslimen als Täterinnen und Täter angewiesen sind, erscheint es fast unmöglich, ihre Erfahrungen als Betroffene rassistischer Gewalt zu thematisieren, ohne dass das Problem relativiert oder geleugnet wird. Ist in medialen und politischen Debatten von den Ängsten und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger die Rede, werden die Sorgen und Ängste, die Interessen und (Schutz-)Bedürfnisse von Musliminnen und Muslimen nicht oder nur sehr selten gehört oder benannt.

Fazit

Antimuslimischer Rassismus ist kein ausschließlich rechtes Phänomen. Zwar spielen Debatten über Sicherheit und Terrorismus seit 9/11 eine zentrale Rolle in der Stigmatisierung von Musliminnen und Muslimen. Nichtsdestotrotz blickt die Diskriminierung muslimisch Markierter auf eine lange historische Tradition zurück, die eng mit der Geschichte Europas verzahnt ist. Antimuslimischer Rassismus betrifft nicht nur praktizierende Musliminnen und Muslime, sondern all jene, die als muslimisch wahrgenommen werden. Er liegt dann vor, wenn essentialistische Markierungen des Muslimischen den Zweck erfüllen, die Beobachtung und Kontrolle, die Disziplinierung, Erziehung oder den Ausschluss der Anderen zu rechtfertigen und eigene Privilegien zu sichern. Um die Ungleichbehandlung von Musliminnen und Muslimen zu erklären, wird auf das Narrativ vom muslimischen Aggressor zurückgegriffen: Musliminnen und Muslime gelten – im Unterschied zu 'uns Deutschen' – ihrer Religion und Kultur nach als sexistisch, gewalttätig, antisemitisch, homophob und demokratiefeindlich. Sie stehen unter Verdacht, Demokratie und Rechtsstaat abzulehnen, während für Angehörige der eigenen Gruppe eine Unschuldsvermutung gilt. Dadurch werden Musliminnen und Muslime zum Gegenteil des Deutschen erfunden.

Die Kritik am antimuslimischen Rassismus bedeutet, hinter die Kulissen hegemonialer Islamdebatten zu sehen.[35] Das heißt, den Blick von der vermeintlichen Wahrheit über 'die Muslime' darauf zu lenken, wie Menschen als muslimisch markiert werden und mit welchen Zuschreibungen dies verbunden ist. Schlussendlich erklärt nicht die Andersheit 'der Muslime' ihre Ungleichbehandlung, sondern jene Logik, die sie zu Fremden macht.

Literaturverzeichnis

AfD-Fraktion Thüringen (Hrsg.) (2017): Der Islam. Fakten und Argumente, Erfurt: Fraktion der Alternative für Deutschland im Thüringer Landtag.

AfD (2017): Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Beschlossen auf dem Bundesparteitag in Köln am 22./23. April 2017.

<https://www.afd.de/wahlprogramm/> (<https://www.afd.de/wahlprogramm/>) (Stand: 18.11.2019)

Attia, Iman (2009): Die "westliche Kultur" und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus, Bielefeld.

Attia, Iman (2014): Antimuslimischer Rassismus in bester Gesellschaft, in: Attia, Iman/Häusler, Alexander/Shooman, Yasemin (Hg.): Antimuslimischer Rassismus am rechten Rand, Münster, S. 9-33.

Attia, Iman/Keskinilic, Ozan Zakariya (2016): Antimuslimischer Rassismus, in: Mecheril, Paul (Hrsg.): Handbuch Migrationspädagogik, Weinheim/Basel, S. 168-182.

Attia, Iman (2018): **Die fremdgemachte Gewalt. Zum Verhältnis von antimuslimischem Rassismus, dem Bedrohungsszenario des 'islamistischen Terrorismus' und Extremismusprävention** (<https://praeventionsnetzwerk.org/wp-content/uploads/2019/11/Debattenbeitrag-I.-Attia-Die-fremdgemachte-Gewalt.pdf>), Abruf am 17.12.2019.

Attia, Iman (2019): Unzumutbare Koexistenz. Rassialisierungsprozesse von Muslimen und Musliminnen in historischer Perspektive. In: Uçar, Bülent/Kassis, Wassilis (Hrsg.) (2019): Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit. Göttingen, S. 125–140.

Balibar, Étienne (1990): Gibt es einen Neo-Rassismus? in: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (Hg.): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Berlin/Hamburg, S. 23–38.

Berger, Maurits S. (2014): A Brief History of Islam in Europe. Thirteen Centuries of Creed, Conflict and Coexistence. Leiden: Leiden University Press.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen, Berlin (<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk-2018.pdf>). (Stand: 18.11.2019)

CSU (2016): "Klarer Kurs bei der Zuwanderung. Humanität, Ordnung, Begrenzung (<http://www.bayernkurier.de/wp-content/uploads/2016/09/Klarer-Kurs-bei-der-Zuwanderung-Vorlage.pdf>)". Vorlage zur CSU-Parteivorstandsklausur am 9./10. September 2016, Schwarzenfeld.

Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft, Gießen.

DIE LINKE-Fraktion im Bundestag (2019): Kleine Anfrage. Erfassung von islamfeindlichen Straftaten und Angriffen auf Moscheen (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/115/1911513.pdf>). Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode. Drucksache 19/11513. (Stand: 18.11.2019)

Eggers, Maureen Maisha/ Kilomba, Grada/ Piesche, Peggy/ Arndt, Susan (Hrsg.) (2009): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland, Münster.

Grosfoguel, Ramón/ Mielants, Eric (2006): The Long-Duree Entanglement Between Islamophobia and Racism in the Modern/Colonial Capitalist/ Patriarchal World System. An Introduction. In: Human Architecture: Journal of the Sociology of Self-Knowledge (5), S. 1–12.

Ha, Kein Nghi/ al-Samarai, Nicola Lauré/ Mysorekar, Sheila (Hrsg.) (2007): re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kolonialismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland, Münster.

Hafez, Farid (2010): Islamophober Populismus: Moschee- und Minarettbauverbote österreichischer Parlamentsparteien, Wiesbaden.

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10, Frankfurt/Main.

Heitmeyer, Wilhelm / Zick, Andreas u.a.(2012): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF-Survey 2002-2012), Projektbeschreibung ([http://www.uni-bielefeld.de/\(de\)/ikg/projekte/GMF_Survey.html](http://www.uni-bielefeld.de/(de)/ikg/projekte/GMF_Survey.html)). (Stand: 18.11.2019)

Hering Torres, Max Sebastián (2006): Rassismus in der Vormoderne. Die "Reinheit des Blutes" im Spanien der Frühen Neuzeit. Frankfurt/New York.

ICERD (1966): Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 7. März 1966 (https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_de.pdf).

Keskinkılıç, Ozan Zakariya (2019): Die Islamdebatte gehört zu Deutschland. Rechtspopulismus und antimuslimischer Rassismus im (post-)kolonialen Kontext, Berlin.

Keskinkılıç, Ozan Zakariya/ Langer, Ármin (Hrsg.) (2018): Fremdgemacht&Reorientiert:

jüdisch-muslimische Verflechtungen, Berlin.

Leibold, Jürgen/Kühnel, Steffen (2003): Islamophobie. Sensible Aufmerksamkeit für spannungsreiche Anzeichen, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 2, Frankfurt/Main, S. 100–119.

Müller, Frederik (2018): Hä, was heißt Toxic Masculinity? (<https://missy-magazine.de/blog/2018/08/16/hae-was-heisst-toxic-masculinity/>) (Stand: 11.12.2019)

Qasem, Sindyan (2019): Erfahrungen von Rassismus als Radikalisierungsfaktor: Ein (Gegen-)Beispiel (<http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/295169/erfahrungen-von-rassismus-als-radikalisierungsfaktor-ein-gegen-beispiel>) (Stand: 18.11.2019)

Runnymede Trust (1997): Islamophobia. A Challenge For Us All. Commission on British Muslims and Islamophobia. (<http://www.runnymedetrust.org/companies/17/74/Islamophobia-A-Challenge-for-Us-All.html>) (Stand: 18.11.2019)

Runnymede Trust (2017): Islamophobia: Still a challenge for us all. ([http://www.runnymedetrust.org/uploads/Islamophobia Report 2018 FINAL.pdf](http://www.runnymedetrust.org/uploads/Islamophobia%20Report%202018%20FINAL.pdf)) (Stand: 18.11.2019)

Shooman, Yasemin (2016): Antimuslimischer Rassismus. "Islamfeinde tarnen Ressentiments als Religionskritik" (<https://mediendienst-integration.de/artikel/islamfeindlichkeit-im-afd-grundsatzprogramm-interview-mit-yasemin-shooman.html>), 28.04.2016 Mediendienst Integration.

Shooman, Yasemin (2014): Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit im World Wide Web. In: Attia, Iman/ Shooman, Yasemin/ Häusler, Alexander (Hrsg.): Antimuslimischer Rassismus am rechten Rand. Münster, S. 34–61.

Soyer, François (2018): Glaube, Kultur und Angst. Antimuslimischer Rassismus im Spanien der Frühen Neuzeit und im Europa des 21. Jahrhunderts – ein Vergleich, in: Attia, Iman/ Popal, Mariam (Hrsg.): BeDeutungen dekolonisieren. Spuren des (antimuslimischen) Rassismus. Münster, S. 126–148.

Zick, Andreas (2013): Islam- und muslimfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung. Ein Bericht über Umfrageergebnisse. In: Bundesministerium des Innern im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (Hg.): Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien. Beiträge der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz am 4. und 5. Dezember 2012 in Berlin, S. 35–46

Fußnoten

1. Vgl. Runnymede Trust (1997).
2. Leibold/Kühnel (2003), S. 101.
3. Zick (2013), S. 36.
4. Vgl. Heitmeyer/Zick (2012).
5. Heitmeyer (2012), S. 20.
6. Vgl. Attia (2009).
7. Vgl. Attia/Keskinilic (2016), S. 172 ff.
8. Am 4.1.1969 trat das von der UN-Generalversammlung verabschiedete Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (ICERD) in Kraft. Artikel 1 definiert rassistische Diskriminierung als "jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum

beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird" (ICERD 1966).

9. Runnymede Trust (2017), S. 7.
10. Runnymede Trust (2017), S. 7.
11. Eine der wenigen Ausnahmen im deutschsprachigen Raum bilden die Studien des österreichischen Politikwissenschaftlers Farid Hafez (2009), der Islamophobie ähnlich zur britischen Konzeption ausdrücklich als Rassismusform definiert.
12. Soyer (2018), S. 130 f.
13. Keskinilic (2019), S. 115 f.
14. Soyer (2018), S. 131.
15. Vgl. Hering Torres (2006), S. 15.
16. Vgl. Hering Torres (2006), S. 15.
17. Soyer (2018), S. 138.
18. Vgl. Grosfoguel/Mielants (2006), Berger (2014).
19. Grosfoguel/Mielants (2006), S. 3.
20. Berger (2014), S. 124.
21. Attia (2019), S. 128.
22. Vgl. Eggers/Kilomba/Piesche/Arndt (2009), Ha/al-Samarai/Mysorekar (2007), Keskinilic /Langer (2018).
23. Balibar (1990), S. 29.
24. AfD (2017), S. 34.
25. Shooman (2014), S. 46.
26. Keskinilic (2019), S. 75 ff.
27. CSU (2016), S. 4.
28. Decker/Brähler (2018), S. 102.
29. Decker/Brähler (2018), S. 101 f.
30. Attia (2014), S. 18.
31. Der aus queer-feministischer Theorie und Aktivismus bekannte Begriff der "toxischen Männlichkeit" (Müller 2018) bietet einen Zugang an, mit dem Selbsterbilder und Praktiken männlicher Dominanz aufgedeckt werden können. Diese werden in kulturalistischen Zuschreibungen und instrumentellen Verlagerungen von Gewalt und Sexismus als 'muslimische Probleme' verhandelt, können jedoch insgesamt als gesamtgesellschaftliche Probleme patriarchaler Strukturen verstanden werden.
32. Vgl. Shooman (2016).
33. Vgl. BMI: Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2018: Bundesweite Fallzahlen, S. 6; Kleine Anfrage von DIE LINKE am 11.7.2019. Islamfeindliche Straftaten werden erst seit 2017 in einer eigenen Kategorie der politisch motivierten Kriminalität erfasst.
34. Vgl. Qasem (2019), Attia (2018).
35. Keskinilic (2019), S. 8.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Der Name des Autors/Rechteinhabers soll wie folgt genannt werden: [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/)
 Autor: Ozan Zakariya Keskinilic für bpb.de

Online-URL

<http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/302514/was-ist-antimuslimischer-rassismus>

Das Sprechen über den Islam zwischen demokratischer Kritik und antimuslimischem Rassismus

Von Florin Biskamp

12.12.2019

Florin Biskamp ist Politikwissenschaftler und Soziologe und arbeitet derzeit als Koordinator und Postdoc im Promotionskolleg "Rechtspopulistische Sozialpolitik und exkludierende Solidarität" an der Universität Tübingen. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen politische Theorie, Gesellschaftstheorie, politische Ökonomie, Religionspolitik, Populismusforschung und Rassismusforschung.

Ist es in der aktuellen aufgeladenen Debatte möglich, kritisch über "den Islam" zu reden, ohne dabei selbst diskriminierend oder rassistisch zu sein? Wann wird das "kritische" Sprechen über Probleme in einer Minderheit problematisch und wie kann man dieses Problematische erfassen? Florin Biskamp grenzt in seinem Beitrag dafür drei Konzepte voneinander ab: 1. Islamfeindlichkeit als Vorurteil, 2. Antimuslimischer Rassismus als diskursiv konstituiertes Dominanzverhältnis und 3. die systematische Verzerrung von Islamdebatten.



Demonstration der rechtsextremen Pro-NRW-Bewegung vor einer Moschee in Mülheim/Ruhr (© picture-alliance)

"Man muss kritisch über den Islam reden!" sagen die einen – schließlich seien Islamismus,

islamisch legitimierte Repression gegenüber Frauen und Homosexuellen sowie islamisch artikulierter Antisemitismus reale gesellschaftliche Probleme, die nicht beschwiegen werden dürften; und überhaupt sei Kritik an Religion legitim. „Islamkritik‘ ist gefährlich!“ sagen die anderen – schließlich werde unter dem Label "Islamkritik" seit vielen Jahren rassistische Hetze betrieben und Musliminnen und Muslime hätten in Deutschland ohnehin schon unter Stigmatisierung und Diskriminierung zu leiden. Paradoxerweise haben in dieser Kontroverse beide Seiten recht: Ja, es gibt unter Musliminnen und Muslimen in Deutschland reale Probleme, die "etwas mit dem Islam zu tun" haben und die in der demokratischen Öffentlichkeit Gegenstand der Kritik sein sollten. Und ja, es gibt systematische Hetze und Diskriminierung – sowohl gegen Musliminnen und Muslime als auch gegen all diejenigen, die fälschlich als solche gelesen beziehungsweise markiert werden. Verschärft wird das Problem dadurch, dass diese Hetze und Diskriminierung oftmals gerade durch Verweise auf reale Probleme gerechtfertigt werden.

Somit werden die Konflikte über die angemessene Form öffentlicher Islamdebatten zwar oft unnötig polemisch ausgetragen, ihnen liegt aber ein reales Dilemma zugrunde. Jedes öffentliche Sprechen über islambezogene Themen bewegt sich in einem Spannungsfeld: Auf der einen Seite gibt es reale Probleme, die nicht beschwiegen oder schöngeredet werden sollten; auf der anderen Seite gibt es eine systematische Stigmatisierung und Marginalisierung von Musliminnen und Muslimen und jede "Islamkritik" läuft Gefahr, diese zu verstärken. Dieses Dilemma besteht in allen gesellschaftlichen Sphären, in denen Diskussionen stattfinden – in Talkshows, in sozialen Medien, in Klassenzimmern, beim Mittagessen, auf Schulhöfen, in der Zeitung und so weiter – und es wird auf absehbare Zeit fortbestehen. Die öffentliche Debatte kann dieses Dilemma nicht auflösen, sie kann es nur reflektieren und sich dann entsprechend dazu verhalten.

Will man sich reflektiert verhalten, hilft es, ein Verständnis davon zu haben, wann das "kritische" Sprechen über Probleme in einer Minderheit selbst problematisch wird und wie man dieses Problematische erfassen kann. Dafür grenze ich im Folgenden drei Konzepte voneinander ab: erstens Islamfeindlichkeit als Vorurteil, zweitens antimuslimischer Rassismus als diskursiv konstituiertes Dominanzverhältnis und drittens das Konzept einer systematischen Verzerrung von Islamdebatten.

Islamfeindlichkeit als Vorurteil

Die in der deutschsprachigen Forschung am weitesten verbreitete Herangehensweise erfasst das Problem als ein Vorurteil – dann wird zumeist nicht von antimuslimischem Rassismus, sondern von *Islamfeindlichkeit*, *Muslimfeindlichkeit* oder bisweilen auch von *Islamophobie* gesprochen. Ein Vorurteil wird üblicherweise durch drei Eigenschaften bestimmt: Vorurteile sind Einstellungen gegenüber einer Gruppe, die erstens die Realität falsch abbilden, zweitens in illegitimer Weise verallgemeinern beziehungsweise homogenisieren und drittens negativ beziehungsweise ablehnend sind. Islamfeindlichkeit bestünde demnach in Einstellungen, die ein weitgehend fiktives, homogenes und feindseliges Zerrbild des Islam konstruieren.

Diese Konzeptionierung hat einen erheblichen Vorzug und einen erheblichen Nachteil. Der Vorzug besteht darin, dass damit eine Unterscheidung zwischen islamfeindlichem Vorurteil und rationaler Kritik an realen Phänomenen impliziert ist. Rationale Kritik müsste sich dann dadurch auszeichnen, dass sie ihren Gegenstand so darstellt wie er wirklich ist, nicht unbillig verallgemeinert und ihm nicht von vornherein feindselig gegenübersteht. Analysiert man konkrete Äußerungen, ist auf der einen Seite zu fragen, ob hinter diesen Äußerungen vorurteilige Einstellungen zu vermuten sind. Auf der anderen Seite ist zu fragen, ob durch diese Äußerungen Vorurteile bei Dritten verstärkt oder erzeugt werden. Jeweils müsste das daran zu erkennen sein, ob sich in den Äußerungen Verzerrung,

Homogenisierung und Ablehnung feststellen lassen.

Der Nachteil dieses Ansatzes besteht im Fokus auf die Ebene von Einstellung oder Bewusstsein: Die Vorurteilsforschung konzentriert sich vor allem auf Vorgänge und Strukturen in den Köpfen der Subjekte. Entscheidend für gesellschaftliche Diskriminierung und Marginalisierung ist aber nicht, was in den Köpfen der Subjekte geschieht, sondern welche Verhältnisse zwischen den Subjekten bestehen und wie die Subjekte darin handeln. Hierfür sind zwei Aspekte zentral, die in der Vorurteilsforschung regelmäßig aus dem Blick geraten: Machtbeziehungen und diskursive Dynamiken. Will man die Wirkung von rassistischen und anderen Marginalisierungsverhältnissen verstehen, ist nicht nur zu fragen, wie verbreitet Vorurteile in den Köpfen sind. Es ist auch zu fragen, welche Gruppen über welche sozialen Ressourcen verfügen, wer in der Öffentlichkeit wie über wen sprechen kann und welche Konsequenzen das dann hat.

Antimuslimischer Rassismus als diskursiv konstituiertes Dominanzverhältnis

Gegen genau diese Probleme der Vorurteilsforschung wendet sich der zweite Ansatz, nämlich die *Rassismuskritik*, die in Bezug auf die Islamdebatten von *antimuslimischem Rassismus* spricht. Rassismuskritik stellt gesellschaftliche Machtrelationen und diskursive Dynamiken ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Rassismus versteht sie als ein gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis, in dem eine dominante Gruppe ihre Vorherrschaft gegenüber einer marginalisierten Gruppe ausübt und absichert. Diese Vorherrschaft drücke sich durch eine ungleiche Verteilung von symbolischen und materiellen Ressourcen aus – es geht um die Verteilung von Jobs, Wohnungen, sozialer Anerkennung und so weiter, wobei jeweils eine Gruppe marginalisiert, die andere privilegiert wird. Konstituiert und reproduziert werde dieses Dominanzverhältnis durch bestimmte Sprechweisen über die marginalisierte Minderheit, in denen ein Gegensatz zwischen der (nichtmuslimischen) Mehrheit und der rassifizierten (muslimischen) Minderheit konstruiert werde. In diesen Legitimationsdiskursen erscheine die Marginalisierung der entsprechenden Gruppe als legitim, rational oder gar notwendig.

Will man entscheiden, ob eine bestimmte Art, sich über den Islam zu äußern, in diesem Sinne rassistisch ist, ist zweierlei zu klären: Erstens ist zu klären, ob ein entsprechendes Dominanzverhältnis wirklich existiert, ob die bewusste Gruppe also marginalisiert und eine andere Gruppe privilegiert wird, etwa auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. Für das Bestehen einer solchen Marginalisierung von Musliminnen und Muslimen liefert die Forschung zahlreiche Nachweise. Zweitens ist zu klären, ob die fraglichen Äußerungen zu einem Diskurs beitragen, der diese Marginalisierung legitimiert und reproduziert.

Der Vorteil dieses Ansatzes besteht darin, genau die Dynamiken von Macht und Diskurs sichtbar zu machen, die im Vorurteilsansatz außen vor bleiben. Und während die Vorurteilsforschung in erster Linie auf diejenigen blickt, die rassistisch denken, erhalten in der Rassismuskritik auch die marginalisierten Subjekte sowie die Effekte, die der rassistische Diskurs auf sie hat, mehr Aufmerksamkeit. Im Falle des antimuslimischen Rassismus kann einer dieser Effekte darin bestehen, dass die ständige Bezeichnung junger Menschen als "gefährliche Musliminnen beziehungsweise Muslime" selbst islamistische "Radikalisierungsprozesse" fördert, sodass islamistische Mobilisierung und antimuslimisch-rassistische Mobilisierung sich wechselseitig in die Karten spielen.[1]

Allerdings hat auch der rassismuskritische Ansatz einen großen Nachteil: Wenn man davon ausgeht, dass es antimuslimischen Rassismus gibt und Äußerungen über den Islam nur daraufhin befragt, ob sie geeignet sind, dieses Dominanzverhältnis zu stärken, muss fast jede kritische Äußerung über irgendwelche mit dem Islam verbundenen Phänomene

durchfallen: Jede solche Äußerung ist potenziell geeignet, die negative Fokussierung der Debatten auf den Islam zu verstärken. Die Rassismuskritik kennt anders als die Vorurteilsforschung keine systematische Unterscheidung von rationaler Kritik und Rassismus und neigt zu einer überspitzten Hermeneutik des Verdachts.

Systematische Verzerrung der Islamdebatten

Daher schlage ich ein weiteres Modell vor, das die Stärken der beiden zuvor genannten vereint, indem es von beiden lernt. Dafür spreche ich in Anlehnung an Jürgen Habermas und David Strecker von "systematisch verzerrten Kommunikationsverhältnissen" – auch wenn beide sich so gut wie gar nicht über Rassismus äußern.

Dann steht am Anfang die Annahme, dass es gut ist, wenn in einer demokratischen Öffentlichkeit diskutiert und auch gestritten wird. Die Habermas'sche Hoffnung besteht darin, dass gerade im öffentlichen Austausch von Argumenten kommunikative Vernunft walten und zu besseren, vernünftigeren, gerechteren Entscheidungen führen kann. Weil der Islam heute ein relevanter Teil der sozialen Realität in Deutschland ist, ist es zunächst auch wünschenswert, wenn über den Islam und verschiedene mit ihm verbundene Akteure und Probleme gestritten wird – seien es Debatten über religiöse Verschleierung, das Fasten in Schulen oder über "Radikalisierung", sei es in Talkshows, in Klassenzimmern, in sozialen Medien oder sonstwo.

Diese öffentliche Kommunikation kann jedoch auch unter *systematisch verzerrten Bedingungen* stattfinden. Dann ist das rationalisierende Potenzial der öffentlichen Rede blockiert und die Kommunikation führt mitunter nicht zur Abschaffung ungerechter Verhältnisse, sondern zu ihrer Reproduktion oder Verschlimmerung. Ursachen für solche Verzerrungen können unter anderem die sozialpsychologischen Mechanismen sein, die die Vorurteilsforschung als Ursache für Vorurteile anführt, aber auch die sozialen Machtdifferenziale, die die Rassismuskritik benennt.

Systematische Verzerrungen der Kommunikation können sich dann unter anderem darin ausdrücken, dass eine bestimmte soziale Gruppe überproportional oft im Fokus der Kritik steht; darin, dass die Thematisierung dieser Gruppe immer wieder problemorientiert ist; darin, dass immer wieder Fehldarstellungen dieser Gruppe auftauchen, die schon oft widerlegt wurden; darin, dass Stimmen aus dieser Gruppe nicht oder nur selektiv im Diskurs auftauchen und sie so keine Möglichkeit haben, effektiv zu widersprechen; oder darin, dass die Frage nach Marginalisierung ausgeblendet oder abgeschmettert wird.

Will man konkrete Äußerungen beurteilen, ist dann zweierlei zu erledigen. Erstens ist zu klären, ob eine entsprechende systematische Verzerrung besteht – dies ist nicht abstrakt zu klären, sondern jeweils für den Kontext, in dem die Äußerung stattfindet. Zweitens ist zu diskutieren, ob die fragliche Äußerung eher geeignet ist, die bestehende systematische Verzerrung zu verstärken, oder ob sie eher geeignet ist, kommunikative Rationalität zu entfalten und die Debatte voranzubringen.

Das heißt, dass man die Äußerungen nicht wie in der Vorurteilsforschung in Hinblick auf ihren Ursprung im Bewusstsein betrachtet, sondern wie in der Rassismuskritik in Hinblick auf ihre zu erwartenden gesellschaftlichen Wirkungen. Anders als in der Rassismuskritik fragt man aber nicht nur nach einem potenziellen marginalisierenden Effekt, sondern auch nach einem aus demokratischer Perspektive wünschenswerten Effekt. Auf der einen Seite wäre also zu fragen, ob die Äußerung zur Marginalisierung von Musliminnen und Muslimen beiträgt; auf der anderen Seite, ob sie dazu beiträgt, unterthematisierte Probleme in islamischen Kontexten sichtbar zu machen und zu ihrer Überwindung beizutragen. Beide Effekte schließen einander nicht aus, aber sie können jeweils größer oder kleiner sein. Zu fragen ist, welcher wahrscheinlich überwiegt; zu fragen ist auch, wie sich der

marginalisierende Effekt begrenzen und wie sich der befreiende vergrößern lässt. Die Beantwortung dieser Fragen erfordert eine anspruchsvolle Argumentation. Sie muss – wie jede Ideologiekritik – immer in gewissem Maße spekulativ bleiben. Rassismus kann selten in Form eines "gerichtsfesten" juristischen Beweises tatbestandsmäßig festgestellt werden. Fragen und Antworten können aber plausibel sein, überzeugen, zur Reflexion anregen.

Fußnoten

1. Auf diese Aspekte gehen folgende Beiträge im Infodienst ein: Stephan E. Hößl: [Diskriminierung und Radikalisierung: Zwei Seiten einer Medaille!?](http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/295672/diskriminierung-und-radikalisierung-zwei-seiten-einer-medaille) (<http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/295672/diskriminierung-und-radikalisierung-zwei-seiten-einer-medaille>); Josephine Schmitt: [Antimuslimischer Rassismus als islamistisches Mobilisierungsthema](http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/295951/antimuslimischer-rassismus-als-islamistisches-mobilisierungsthema) (<http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/295951/antimuslimischer-rassismus-als-islamistisches-mobilisierungsthema>)



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Der Name des Autors/Rechteinhabers soll wie folgt genannt werden: [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/)
Autor: Florin Biskamp für [bpb.de](http://www.bpb.de)

Online-URL

<http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/302230/das-sprechen-ueber-den-islam-zwischen-demokratischer-kritik-und-antimuslimischem-rassismus>

Islamfeindlichkeit, Islamophobie, Islamkritik – ein Wegweiser durch den Begriffsdschungel

Von Armin Pfahl-Traughber

17.6.2019

Dr. phil., Politologe und Soziologe, Professor an der Fachhochschule des Bundes, Brühl.

Welcher Begriff ist eigentlich treffend, wenn über Vorbehalte oder Ressentiments gegenüber dem Islam oder seinen Anhängern gesprochen oder Kritik an der Religion geübt wird? Der Politologe Armin Pfahl-Traughber führt durch den Begriffsdschungel.



Donnerstag, 23. Dezember 2004: Im Gebetsraum der Ahmadiyya-Moschee in Usingen sichern Ermittler Spuren eines Brandanschlages, der in der Nacht zuvor verübt wurde. (© picture-alliance/AP)

Angeblich unabhängige Bürgerinitiativen wollen den Bau von Moscheen verhindern. Bedeutende Teile der Bevölkerung befürworten in Meinungsumfragen eine Einschränkung der Religionsfreiheit von Muslimen. Buchautoren führen einen rückständigen Islam als Ursache für "Ehrenmorde" und Zwangsverheiratungen an. Feministinnen sehen im Kopftuch ein Symbol für Frauenunterdrückung und Islamismus. Internetseiten sprechen über den Islam als "grüne Pest" und über die Muslime als "Hinternhochbeter". Islamische

Organisationen bezeichnen jegliche Kritik am Islam und den Muslimen als Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Rechtsextremisten behaupten eine existenzielle Gefährdung Deutschlands durch die von Muslimen ausgehende Islamisierung und Überfremdung.

Diese Schlaglichter stehen exemplarisch für Positionen in einer oft emotional geführten Debatte über Islam und Muslime. Sowohl im politischen Diskurs als auch in der wissenschaftlichen Analyse des Phänomens herrscht eine schier unüberschaubare Begriffsvielfalt. In der Fachliteratur werden verschiedenste Bezeichnungen verwendet, häufig ohne präzise Definition. Angesichts dieser Konfusion versucht der folgende Beitrag, die kursierenden Begriffe zu Feindschaft und Kritik gegenüber Islam und Muslimen inhaltlich zu klären.

Dies geschieht aus einer menschenrechtlichen Perspektive, das heißt: Es wird danach gefragt, wie die jeweils genannten Begriffe und deren Inhalte zu einer Grundauffassung stehen, welche allen Menschen durch ihr Menschsein Rechte wie Meinungs- und Religionsfreiheit zugesteht. Letztlich trifft man mit diesem Kriterium auch eine Aussage darüber, inwieweit es sich hier um eine demokratiefeindliche, also extremistische Position im Sinne der politikwissenschaftlichen Extremismusforschung handelt (vgl. Backes 1989, Pfahl-Traughber 2008).

"Islamophobie"

Der wohl etablierteste Begriff im Themenfeld ist "Islamophobie". Der erste Teil des Wortes meint die Religion der Muslime, der zweite Teil steht im Altgriechischen für "Angst". Demnach meint "Islamophobie" ein auf den Islam oder die Muslime bezogenes stark ausgeprägtes Gefühl von Furcht, das über ein als angemessen oder normal geltendes Maß hinausgeht. Für feindliche Einstellungen gegen Muslime scheint der Begriff "Islamophobie" allerdings nicht angemessen. Denn er legt irreführend nahe, dass es sich bei den Einstellungen nur um übertriebene Angstgefühle handele und nicht um folgenreiche Ressentiments.

Für eine breite Rezeption des Begriffs sorgte die britische Anti-Rassismus-Stiftung Runnymede Trust. Sie veröffentlichte 1997 einen Bericht mit dem Titel "Islamophobia – A Challenge for Us All", der für großes Aufsehen sorgte und eine einflussreich wirkende Definition formulierte. Demnach gehören zu den Kriterien für "Islamophobie": die Deutung des Islam als monolithisch und statisch, gesondert und fremd, aggressiv und minderwertig. Außerdem zählten eine pauschale Zurückweisung der Kritik von Muslimen am "Westen" und die Rechtfertigung eines diskriminierenden Verhaltens gegenüber Muslimen zu den Merkmalen (vgl. Runnymede Trust 1997, S. 4-12).

Dieser Ansatz erhebt den Anspruch, legitime Kritik von unbegründeten Vorurteilen zu unterscheiden, löst ihn allerdings nicht ein. Denn einzelne Gesichtspunkte, die hier als Kriterien der "Islamophobie" – also unbegründeter Vorurteile - genannt werden, können reale Bezugspunkte haben: Dies gilt beispielsweise für die Auffassung von einem Anders- und Fremdsein des Islam hinsichtlich der Integrationsbereitschaft oder der Kleidung mancher Muslime. Die Behauptung, der Islam sei statisch, kann auf sozialwissenschaftliche Erkenntnisse über eine geringe Dynamik in islamisch geprägten Gesellschaften verweisen (vgl. z.B. Merkel 2003). Zweifellos handelt es sich auch in diesen Fällen um Pauschalisierungen, aber wohl nicht um Schemata, die als "Phobie" bezeichnet werden sollten.

In Deutschland fand die Bezeichnung "Islamophobie" besonders starke Verbreitung durch Forschungen zu "Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" (GMF), die das Bielefelder

Institut für Konflikt- und Gewaltforschung seit dem Jahr 2002 durchführt. In den ersten acht, jeweils jährlich erschienenen Folgen dieser Untersuchungen stand "Islamophobie" für generell ablehnende Einstellungen gegenüber muslimischen Personen und allen Glaubensrichtungen, Symbolen und religiösen Praktiken des Islam (vgl. Leibold/Kühnel 2003, S. 101-103). Seit der 2010 erschienenen neunten Folge ist in den GMF-Studien auch von "Islamfeindlichkeit" die Rede. In dieser Definition geraten allerdings Ebenen durcheinander: Während eine Ablehnung von Muslimen als Muslime für eine Art Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit steht, gilt dies nicht notwendigerweise für die Ablehnung der Praktiken und Symbole des Islam. Eine solche Position könnte beispielsweise auch ein Atheist einnehmen, ohne sie mit einer Diskriminierungsabsicht gegenüber Muslimen zu verbinden (vgl. zur ausführlichen Kritik: Kahlweiß/Salzborn 2011; Pfahl-Traugber 2010a).

"Islamfeindlichkeit"

Während sich bezüglich der "Islamophobie" in der öffentlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung noch Definitionen und Kriterien finden, gilt dies meist nicht mehr für die nun folgenden Begriffe. Allgemein wird formuliert, "Islamfeindlichkeit" stehe für rigoros ablehnende Auffassungen zum Islam. Wer islamfeindlich argumentiere, zeichne ein durchgängig negatives Bild vom Islam und bringe seine eigenen Auffassungen in eine konfrontative Gegenposition. Als typisch dafür könne eine allgemeine und undifferenzierte Auffassung vom Islam als Bedrohung gelten, welche um der Wahrung des wie auch immer beschriebenen eigenen Willen bekämpft werden müsse.

Die bedeutendsten politischen Propagandisten und Träger dieser Einstellung dürften gegenwärtig die rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Parteien in Europa sein. Da bei derartigen Parteien die Agitation mit Feindbildern seit langem bekannt ist, lässt sich als eigentliche Auffassung eine als Islamfeindlichkeit verkleidete Fremdenfeindlichkeit recht gut belegen (vgl. Hafez 2009; Pfeiffer 2011). Ähnliche politische Auffassungen in Verbindung mit Negativ-Bildern über den Islam findet man - mal mehr, mal weniger deutlich formuliert - auf Internet-Seiten mit offenbar hohen Besucherzahlen wie "Die grüne Pest", "Islamkritik.at", "Politically Incorrect", "Stop Islam" oder "Akte Islam. Für Europa - gegen Eurabien" (vgl. Lohlker 2010; Shooman 2008).

Prinzipiell muss aber nicht jede rigorose Abwertung des Islam, die etwa totalitäre oder vernunftfeindliche Züge dieser Religion behauptet (wie es von atheistischer oder ex-muslimischer Seite vorkommt – vgl. Gopal 2004; Warraq 2004), extremistisch oder muslimenfeindlich motiviert sein. Ein Atheist im Sinne eines säkularen Humanismus etwa lehnt auch das Christentum grundlegend ab, wird aber aus dieser Auffassung heraus nicht für die Abschaffung von Grundrechten für die Anhänger dieses Glaubens plädieren.

Islamkritik

Als weiterer Begriff, um bestimmte Einstellungen gegenüber Islam und Muslimen zu bezeichnen, kursiert "Islamkritik", wobei dafür die unterschiedlichsten Anwendungen zu finden sind: Einerseits bezeichnen sich Islamfeinde im oben genannten Sinne selbst als "Islamkritiker", da diese Bezeichnung im öffentlichen Diskurs weniger negativ belegt ist. Andererseits unterstellen mitunter Repräsentanten islamischer Organisationen oder Vorurteilsforscher einigen Kritikern des Islam, hinter ihren Einwänden stehe tatsächlich eine "Islamfeindlichkeit". Um angesichts der damit einhergehenden Emotionalisierung und Politisierung der Kontroverse eine möglichst trennscharfe Begriffsbestimmung zu entwickeln, wird folgende Arbeitsdefinition vorgeschlagen: "Islamkritik" richtet sich mit Einwänden gegen bestimmte Erscheinungsformen der Religion, verwirft die Religion aber nicht im Sinne eines pauschalen Feindbildes.

Dies bedeutet dann auch, dass Islamkritik nicht differenziert und sachlich in einem sozialwissenschaftlichen Sinne daherkommen muss. Demnach sollten - entgegen anderslautenden Einschätzungen (vgl. Bühl 2010, S. 183-198; Rommelspacher 2009) - Publikationen von Autorinnen wie Seyran Ates oder Necla Kelek (vgl. Ates 2007; Kelek 2006) nicht als islamfeindlich, sondern als islamkritisch eingeschätzt werden. Beide türkischstämmigen Autorinnen wuchsen in einem muslimisch geprägten Umfeld auf, machten ebendort häufig die Erfahrung frauenfeindlichen Verhaltens und schrieben darüber Bücher mit islamkritischer Ausrichtung. Sie kam in der Auffassung zum Ausdruck, wonach in den Inhalten und Vorgaben der Religion die Ursachen für die beklagten Gegebenheiten zu sehen seien. Im engeren Sinne verstanden, handelte es sich dabei um keine Bücher mit wissenschaftlichem Anspruch, sondern um Erfahrungsberichte mit persönlichen Reflexionen. Inhaltlich und methodisch kritikwürdig ist daran, dass es sich um monokausale Analysen handelt: Soziale Phänomene wie Frauenfeindlichkeit und Männlichkeitskult werden nur oder primär aus dem Islam heraus erklärt. Gleichwohl macht diese Einseitigkeit aus der Kritik noch keine Feindschaft, plädieren doch beide Autorinnen für eine Modernisierung und nicht für eine Verdammung des Islam. In jedem Einzelfall, in dem sich eine Autorin oder ein Autor als "Islamkritiker(in)" bezeichnet, wäre zu prüfen, ob die Argumentation Grundrechte der Muslime bestreitet und insofern möglicherweise in Wahrheit als muslimenfeindlich einzustufen ist (vgl. z.B. Brumlik 2009; Widmann 2008).

Genau über die jeweilige Grundposition besteht denn auch die Möglichkeit einer Unterscheidung von "Islamfeindlichkeit" und "Islamkritik" im hier erörterten Kontext. Diesen bedeutsamen Gesichtspunkt zu ignorieren, wie es mitunter in der Literatur geschieht (vgl. Bühl 2010; Schneiders 2009), könnte zu einer bedenklichen Grenzverwischung führen: Demnach käme es zu einer Gleichsetzung der Kritik an Frauenunterdrückung mit einem Hinweis auf den Islam mit einer pauschalen Verdammung der Religion als Ausdruck von Gewalt und Verderbnis. Indessen bestehen sehr wohl Unterschiede zwischen einer frauenrechtlichen und einer fremdenfeindlichen Position. Eine Auffassung, die diese Differenzen verkennt, behindert die Erfassung tatsächlicher Feindlichkeit gegenüber dem Islam und diffamiert alle Einwände in Richtung des Islam als Ausdruck von Vorurteilen.

"Muslimenfeindlichkeit"

Die bislang behandelten Begriffe bezogen sich alle auf den Islam als Religion, nicht auf die Muslime als deren Anhänger. Für eine Analyse und Bewertung von Einstellungen und Positionen aus menschenrechtlicher Sicht ist dieser Bezug äußerst wichtig, sind doch die Muslime als Menschen und nicht der Islam als Religion Träger dieser Rechte. Außerdem darf auf einen grundlegenden Unterschied verwiesen werden: Selbst wer den Islam rigoros ablehnt und ihn für aufklärungsfeindlich und rückwärtsgewandt hält, muss dies nicht mit der Diskriminierung der Muslime bezüglich ihrer Bürger- und Menschenrechte verbinden. Dies zeigen auch empirische Studien. Der erwähnten GMF-Studie von 2003 zufolge lehnten beispielsweise 69,9 Prozent der Befragten die Aussage ab "Die muslimische Kultur passt durchaus in unsere westliche Welt". Doch ebenso lehnte die Mehrheit der Befragten mit 65,6 Prozent das Statement "Bei Personen muslimischen Glaubens bin ich misstrauischer" ab. Nach diesen Ergebnissen (vgl. Leibold/Kühnel 2003, S. 103) gibt es empirische wie theoretische Gründe dafür, zwischen der Abneigung gegenüber dem Islam und der Feindschaft gegen Muslime deutlich zu unterscheiden.

"Muslimenfeindlichkeit" meint demnach, dass es sich um allgemeine und rigorose Negativ-Bilder von den Anhängern dieser Religion handelt und ihnen als Individuen mit Benachteiligung und Herabwürdigung begegnet wird. Das für diese Einstellung typische Statement "Für Muslime in Deutschland sollte die Religionsausübung erheblich eingeschränkt werden" erhielt bei einer Untersuchung 2010 eine Zustimmung von 58,4 Prozent der Befragten (vgl. Decker u.a. 2010, S. 134). Eine solche Auffassung steht aber primär weder für einen Ausdruck von Islamfeindlichkeit noch von Islamophobie, sollen hier doch Menschen und nicht einer Religion Grundrechte abgesprochen werden. Daher bedarf es auch einer darauf bezogenen Begriffsverwendung, wofür sich die Bezeichnungen "Antimuslimismus" oder "Muslimenfeindlichkeit" anbieten (vgl. Pfahl-Traughber 2010, S. 612f.).

"Muslimenkritik"

Von einer "Muslimenfeindlichkeit" in einem solchen politischen Sinne wäre eine "Muslimenkritik" abzugrenzen. Auch hierbei geht es um die Hervorhebung von negativ eingeschätzten angeblichen oder tatsächlichen Eigenschaften der Anhänger des Islam. Worin können dann aber die Kriterien für eine zumindest idealtypische Abgrenzung von beiden Einstellungen gesehen werden? Hier bieten sich die Gesichtspunkte "Realitätsgehalt" und "Reichweite" an. Im erstgenannten Sinne geht es um die Frage, inwiefern die formulierten Auffassungen empirisch belegbar sind: Die Angehörigen der unterschiedlichsten sozialen Gruppen, die sich über Kriterien wie Alter, Berufstätigkeit, Bildung, Meinungen, Religion, Sozialstatus oder Wahlverhalten unterscheiden lassen, weisen bestimmte Besonderheiten auf. Wenn auf solche mit einem kritischen Unterton hingewiesen wird, steht dies nicht notwendigerweise für eine pauschal feindliche Einstellung gegenüber den Angehörigen der gemeinten Gruppe.

So belegt etwa eine Reihe von sozialwissenschaftlichen Studien bestimmte Besonderheiten der in Deutschland lebenden Muslime, wozu etwa ein relativ geringes Bildungsinteresse, ein relativ traditionelles Frauenbild, eine relativ ausgeprägte Religionsorientierung oder eine relativ starke Segregationsneigung zählen (vgl. u.a. Brettfeld/Wetzels 2007; Haug/Müssig/Stichs 2009). Ob diese Tendenzen mit dem Islam zusammenhängen oder mit dem Status von Muslimen als Minderheit, spielt für den hier zu erörternden Kontext keine primäre Rolle. Der kritische Hinweis auf diese Besonderheiten allein kann daher nicht als Ausdruck von "Islamfeindlichkeit" oder "Islamophobie" gelten, wie dies gelegentlich geschieht.

Derartige Auffassungen entstanden mitunter als Eindrücke aus dem persönlichen

Alltagsleben, aber auch in Kenntnis von sozialwissenschaftlichen Studien. Sie haben deswegen nicht notwendigerweise etwas mit der Akzeptanz von Diskriminierungsideologien zu tun. Dies wäre nur dann der Fall, wenn Eigenschaften und Handlungen von Minderheiten der Muslime in pauschaler und verzerrter Weise auf die gesamte Gruppe der Gläubigen übertragen werden. Ein solches Feindbild stünde dann in der Tat für eine "Muslimenfeindlichkeit". Davon können Auffassungen abgegrenzt und unterschieden werden, welche sich kritisch auf besondere Entwicklungen und Haltungen unter den Anhängern des Islam beziehen.

In Abwandlung einer Aussage zur Unterscheidung von Aufklärung und Islamkritik kann daher formuliert werden: "Muslimenkritik" wendet sich gegen besondere Einstellungen und Missstände in der Gruppe der Gläubigen, "Muslimenfeindlichkeit" klagt die gesamte Bevölkerungsgruppe der Anhänger des Islam an (vgl. Emcke 2010, S. 222).

"Antimuslimischer Rassismus"

Und schließlich kursiert auch immer wieder der Terminus "Antimuslimischer Rassismus". Die Bezeichnung irritiert, denn es handelt sich bei Muslimen um keine "Rasse". Um das damit Gemeinte besser zu verstehen, muss zunächst eine Definition von Rassismus erfolgen: Er bezeichnet biologistische Auffassungen, die erstens aus angeblichen ethnischen Besonderheiten von Menschengruppen eine "Rasse" ableiten und zweitens die dann dieser Rasse zugeordneten Menschen diskriminieren und abwerten. Dies betrifft Einstellungen, Äußerungen und Handlungen und geht bis hin zur Gewalt.

Da Rassisten sich angesichts des Holocaust kaum noch offen auf "Rasse"-Vorstellungen beziehen könnten, würden einschlägige Diskriminierungen meist nur noch mit dem Hinweis auf die gemeinten "Kulturen" erfolgen. Deren biologisierte Deutung führe zu einem "Rassismus ohne Rassen" (z.B. Balibar/Wallerstein 1990; Hall 1989). Diese Auffassung wird auch als "kultureller Rassismus" oder "Neorassismus" bezeichnet. Dabei geht man von einer Biologisierung des Kulturellen aus, mitunter findet auch "Kulturalismus" statt "Rassismus" eine sprachliche Verwendung.

Als eine besondere Form davon gilt der "antimuslimische Rassismus", wobei in die Ethnisierung die Kategorie "Muslime" einbezogen wird. Der Diskriminierung könnten die Gemeinten daher nicht entkommen, denn es seien auch Menschen aus den islamisch geprägten Regionen ohne islamische Religionszugehörigkeit gemeint. Die Anhänger dieses Begriffsverständnisses sehen somit in den Muslimen tatsächlich keine "Rasse". Es geht ihnen darum, dass die Betroffenen zu einer homogenen Gruppe aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen Religion konstruiert werden. Alles Bedenkliche leite man pauschal aus ihrem "Muslimsein" ab (vgl. Eickhoff 2010; Kuhn 2015).

Diese Ansätze weisen darauf hin, dass der heutige "Fremdenfeind" eher vom "Islam" und weniger von der "Rasse" spricht. Die Kategorie "antimuslimischer Rassismus" steht hinsichtlich ihrer Trennschärfe und des inhaltlichen Verständnisses jedoch auch in der Kritik. Dabei kann erstens auf die bedenkliche inhaltliche Ausweitung des Rassismus-Verständnisses verwiesen werden, denn mit dem Begriff gehen die historischen Besonderheiten des eigentlich Gemeinten verloren. Man hat es gegenüber dem Rassismus mit einer zwar nicht beabsichtigten, aber objektiven Relativierung oder Verharmlosung zu tun.

Ein zweiter Einwand besteht darin, dass die Bezeichnung die Grenze zwischen einer aufklärerisch-menschenrechtlichen Grundauffassung und einer fremdenfeindlich-hetzerischen Position verwischt. Argumentative Einwände gegen kritikwürdige Missstände in der muslimischen Religionsgemeinschaft werden so diskreditiert. Dafür steht etwa eine

menschenrechtliche Kritik, die sich gegen die Benachteiligung von Frauen im Islam richtet, aber als Form von "antimuslimischem Rassismus" gelten soll. Demgegenüber erweist sich die Bezeichnung "Muslimenfeindlichkeit" als trennschärferer Terminus.

Fazit

Es geht also keineswegs nur um einen Streit um Worte. Vielmehr stehen hinter den Begriffen unterschiedliche Inhalte, die sich zwischen den beiden Polen einer aufklärerisch-menschenrechtlichen Islamkritik einerseits und einer fremdenfeindlich-hetzerischen Muslimenfeindlichkeit andererseits bewegen. Eine möglichst klare und trennscharfe Definition und Nutzung der Begriffe kann mehr Sachlichkeit in eine stark emotionalisierte und politisierte Debatte bringen: Mitunter werden Islamkritiker als "Islamfeinde" diffamiert, mitunter stellen sich tatsächliche Muslimenfeinde selbst als "Islamkritiker" dar, mitunter deuten Muslime alle Kritik als Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, mitunter ignorieren Islamkritiker die bedenkliche Schlagseite ihrer Argumentation.

Die Bilanz der Definitionen im Überblick: Der Begriff "Islamophobie" ist von seiner Wortbedeutung her nur für Auffassungen sinnvoll, die in einer ausgeprägten Angst vor dem Islam als subjektiver Einstellung bestehen. Für darüber hinausgehende Einstellungen oder Handlungen können geeignetere Begriffe genutzt werden. Hierzu gehört "Islamfeindlichkeit", was für eine ausgeprägte, fundamentale und unbedingte Ablehnung des Islam als Religion und dessen pauschale Deutung als gefährlich, unmoralisch und verwerflich steht. Diese Einstellung kann, muss aber nicht mit einer Feindschaft gegenüber den Muslimen verbunden sein. Davon unterscheidbar ist eine "Islamkritik", die einzelne Bestandteile oder Auslegungen der Religion und deren Wirken in der Gesellschaft hinterfragt.

Während diese drei Begriffe auf die Religion abstellen, beziehen sich die drei folgenden Begriffe auf die Muslime als deren Anhänger. "Muslimenfeindlichkeit" steht hierbei für eine Feindschaft gegen Muslime als Muslime, das heißt: Eine Ablehnung und Diskriminierung von Einzelnen oder Gruppen erfolgt primär aufgrund deren Glaubens an den Islam. Damit geht nicht nur ein negatives Bild im Sinne einer öffentlichen Herabwürdigung einher, sondern auch eine angestrebte Benachteiligung im Sinne eines niedrigeren Rechtsstatus. Hiervon grundlegend zu unterscheiden wäre eine "Muslimenkritik", die sich auf bedenkliche Einstellungen und Handlungen von Anhängern des Islam bezieht, ohne damit Verallgemeinerungen und Zerrbilder zu verbinden. Eine solche Kritik ist aus menschenrechtlicher Sicht mitunter richtig und notwendig. Und diese hätte auch nichts mit einem "antimuslimischen Rassismus" zu tun, wobei es sich um eine inhaltlich missverständliche und wenig trennscharfe Kategorie handelt.

Literatur

Ates, Seyran 2007: Der Multikulti-Irrtum. Wie wir in Deutschland besser zusammenleben können, Berlin

Backes, Uwe 1989: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungs-Staaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen

Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel 1990: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg.

Brettfeld, Katrin/Wetzels, Peter 2007: Muslime in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen, Hamburg

Brumlik, Micha 2009: Das halbierte Humanum - Wie Ralph Giordano zum Ausländerfeind wurde, in: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.): Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen, Wiesbaden, S. 469-476

Bühl, Achim 2010: Islamfeindlichkeit in Deutschland. Ursprünge, Akteure, Stereotype, Hamburg

Decker, Oliver/Weißmann, Marliese/Kiess; Johannes/Brähler, Elmar 2010: Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland (hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung), Berlin, library.fes.de/pdf-files/do/07504.pdf

Eickhof, Ilka 2010: Antimuslimischer Rassismus in Deutschland. Theoretische Überlegung, Berlin.

Emcke, Carolin 2010: Der verdoppelte Hass der modernen Islamfeindlichkeit, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 9. Berlin, S. 214-223

Gopal, Jaya 2004: Gabriels Einflüsterungen. Eine historisch-kritische Bestandsaufnahme des Islam, Freiburg

Hafez, Farid 2009: Zwischen Islamophobie und Islamophilie: Die FPÖ und der Islam.in: Bunzl.John/Hafez, Farid (Hrsg.): Islamophobie in Österreich, Innsbruck, S. 106-128

Hall, Stuart 1989: Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Das Argument, Nr. 178, S. 913-921.

Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja 2009: Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz, Nürnberg

Häusler, Alexander 2009: Antiislamischer Rechtspopulismus in der extremen Rechten – die "PRO "-Bewegung als neue Kraft?, in: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gersler, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe-Analysen-Antworten, Wiesbaden, S. 130-149

Kahlweiß, Luzie H./Salzborn, Samuel 2011: "Islamophobie" als politischer Kampfbegriff. Zur konzeptionellen und empirischen Kritik des Islamophobiebegriffs, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (II), Brühl, 2012, S. 248-263

Kelek, Necla 2006: Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Innern des türkischen Lebens in Deutschland, Köln

Kuhn, Inva 2015: Antimuslimischer Rassismus. Auf Kreuzzug für das Abendland, Köln.

Leibold, Jürgen/Kühnel, Steffen 2003: Islamophobie. Sensible Aufmerksamkeit für spannungsreiche Anzeichen, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 2, Frankfurt/M., S. 100-119

Leibold, Jürgen/Kühnel, Steffen 2006: Islamophobie. Differenzierung tut not, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 4, Frankfurt/M., S. 135-155

Lohlker, Rüdiger 2010: Islamkritik.at- ein österreichischer Subdiskurs des europäischen antimuslimischen Rassismus, in: Hafez, Farid (Hrsg.): Jahrbuch für Islamophobieforschung

2010, Innsbruck, S. 78-85

Merkel, Wolfgang 2003: Religion, Fundamentalismus und Demokratie, in: Schluchter, Wolfgang (Hrsg.): Fundamentalismus, Terrorismus, Krieg, Weierswist S. 61-85

Pfahl-Traughber, Armin 2008: Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl, S. 9-33

Pfahl-Traughber, Armin 2010: Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Antisemitismus und "Islamophobie". Eine Erörterung zum Vergleich und ein Plädoyer für das "Antimuslimismus"-Konzept, in: Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl, S. 604-628

Pfahl-Traughber, Armin: "Antimuslimischer Rassismus" – analytische Kategorie oder polemisches Schlagwort?, 14. Juni 2019, <https://hpd.de/artikel/antimuslimischer-rassismus-analytische-kategorie-oder-polemische-schlagwort-16906>

Pfeiffer, Thomas 2011: Islamfeindschaft als Kampagnenthema im Rechtsextremismus. Erfolgspotenzial, strategische Hintergründe und Diskurstechniken am Beispiel der NPD, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (I), Brühl 2012, S. 215-244.

Rommelspacher, Birgit 2009: Islamkritik und antimuslimische Positionen am Beispiel von Necla Kelek und Seyran Ates, in: Schneiders 2009, S. 433-456

RunnymedeTrust (Hrsg.) 1997: Islamophobia: A Challenge to Us All, London

Schmidt-Salomon, Michael 2016: Die Grenzen der Toleranz. Warum wir die offene Gesellschaft verteidigen müssen, München, S. 25-30.

Shooman, Yasernin 2008: Islamfeindschaft im World Wide Web, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Bd. 17, Berlin, S. 69-96

Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.) 2009: Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen, Wiesbaden

Schneiders, Thorsten Gerald 2011: Grundzüge der Islamfeindlichkeit in Deutschland, in: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2010/2011, Frankfurt/M., S. 79-96

Warrag, Ibn 2004: Warum ich kein Muslim bin, Berlin

Widmann, Peter 2008: Der Feind kommt aus dem Morgenland. Rechtspopulistische "Islamkritiker" um den Publizisten Hans-Peter Raddatz suchen die Opfergemeinschaft mit Juden, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Bd. 17, Berlin, S. 45-68.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Der Name des Autors/Rechteinhabers soll wie folgt genannt werden: [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/)
Autor: Armin Pfahl-Traughber für bpb.de

Online-URL

<http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180774/islamfeindlichkeit-islamophobie-islamkritik-ein-wegweiser-durch-den-begriffsdschungel>

Impressum

Diensteanbieter
gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG)
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn
redaktion@bpb.de